

Checkliste zur Überprüfung, ob es sich um kindgerechte Wettkämpfe handelt:

- o Es muss im Titel der Ausschreibung darauf hingewiesen werden, dass es sich um eine kindgerechte Veranstaltung handelt.
- o An kindgerechten Wettkämpfen können nur Schwimmer unter 10 Jahren (also im Jahr 2011 die Jahrgänge 2002 und jünger) teilnehmen
- o Alle Regeln des Wettkampfes müssen in der Ausschreibung aufgeführt werden.
- o Die Gesundheitsbestimmungen der WB sind zudem einzuhalten (Hinweis in Ausschreibung, dass dies auch für die Teilnehmer an kindgerechten Wettkämpfen gilt).
- o Insbesondere bei kindgerechten Wettkämpfen für die Schwimmer im Alter von 8 und 9 Jahren ist darauf zu achten, dass es sich nicht um eine Ersatzveranstaltung für Wettkämpfe nach Gültigkeit der Wettkampflizenzordnung handelt.
- o Die Betonung soll auf Mannschaftswettkämpfe liegen.
- o Pro Kalendertag ein Veranstaltungsabschnitt mit einem Zeitlimit von 150 Minuten
- o Durchführung der Wettkämpfe nicht nach 18:00 Uhr
- o Kindgerechte Wettkämpfe sind nur in gesonderten Abschnitten durchzuführen
- o Nicht mehr als 4 Starts pro Tag
- o Besondere Regeln für Schwimmer unter 8 Jahren (Jahrgang 2004 und jünger im Jahr 2011):
Streckenlänge bis 50m ist erlaubt, jedoch kein Schmetterling
- o Besondere Regeln für Schwimmer im Alter von 8 und 9 Jahren (Jahrgänge 2002 und 2003 im Jahr 2011):
Streckenlänge bis 100m ist erlaubt, jedoch Schmetterling nur bis 50m, dafür können aber 200m Freistil und 200m Lagen geschwommen werden.

Hinweis für anzeigepflichtige Wettkämpfe:

- Der jüngste teilnahmeberechtigte Jahrgang im Jahr 2011 ist der Jahrgang 2003 (diejenigen Schwimmer, die bis zum 31.12.2011 acht Jahre alt werden).
 - bei allen amtlichen Veranstaltungen ist der jüngste teilnahmeberechtigte Jahrgang im Jahr 2011 der Jahrgang 2001 (diejenigen Schwimmer, die bis zum 31.12.2011 zehn Jahre alt werden)*
 - Die Jahrgänge 2003 und älter sind im Jahr 2011 registrierungspflichtig
 - Die Jahrgänge 2001 und älter sind im Jahr 2011 registrierungs- **und** lizenzierungspflichtig (Registrierung einmalig, Lizenzierung jährlich)
 - Wettkämpfe müssen konkret bei Jahrgangswertungen die teilnehmenden Jahrgänge bezeichnen. Bezeichnungen, wie „und jünger“ sind nicht zulässig.
 - Der zuständige Fachwart des LSV oder Bezirks im SV NRW oder ein von ihm Beauftragter kann für eine anzeigepflichtige Wettkampfveranstaltung Auflagen bzw. Einschränkungen des Wettkampfprogramms erlassen.
- * Die tatsächliche Teilnahme (Jahrgänge und Strecken) richtet sich nach der jeweiligen Ausschreibung

Kassel, 15. Januar 2011

Manfred Dörrbecker
Referent Wettkampfbestimmungen
DSV-Fachsparte Schwimmen

(aktualisiert für das Jahr 2011 aufgrund der Änderungen im Jugendschutz und der Jahrgangsangaben).